

## Bekanntmachung

Wahlen der Mitglieder zu den  
Vorständen der Institute des Fachbereichs 06  
hier: Gruppe der Studierenden.

Die Wahlen finden in der Zeit vom **12.06. bis 16.06.2023 als Urnenwahl** statt.

Die Wahl wird durchgeführt nach der Wahlordnung für die Wahlen zu den Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen der Fachbereiche 01-04 und 06-14 der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni 2002/04).

### 1. Grundsätze des Wahlverfahrens

Es sind zu wählen

	Mitglieder aus der Gruppe der
für das	Studierenden
Institut für Erziehungswissenschaft	2
Institut für Politikwissenschaft	3
Institut für Kommunikationswissenschaft	2
Institut für Soziologie	1

### 2. Wahlberechtigung, Wählbarkeit und Wahlverfahren

#### 2.1 Studierende

Die studentischen Vertreter\*innen sollen aus der Mitte der der wissenschaftlichen Einrichtung zugeordneten Hilfskräfte und jener Studierenden gewählt werden, die dort eine Doktor-, Magister-, BA-, MA- oder entsprechende wissenschaftliche Arbeit anfertigen oder ihre Absicht erklären, eine solche Arbeit bei einer bestimmten Hochschullehrerin/einem bestimmten Hochschullehrer in einem Institut des FB 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften zu schreiben. Bei den Listen muss auf die paritätische Repräsentanz geachtet werden. Rechtliche Hinweise zur

geschlechtparitätischen Gremienbesetzung finden Sie auf der Intranet-seite des WWU-Wahlamtes (<https://sso.uni-muenster.de/wwu/wahlen/index.html>).

Die Mitglieder der Gruppe der Studierenden für die Institutsvorstände werden durch die Vertreter\*innen der Studierenden im Fachbereichsrat gewählt (nicht durch die Stellvertreter\*innen).

**2.2** Die zu wählenden Vertreter\*innen der Gruppen im Vorstand werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

### **3. Übersicht über Fristen und Termine**

**3.1** Auslegung der Wähler\*innenlisten (nur Studierende):

**27.04. bis 10.05.2023 (12.00 Uhr)**

– im Dekanat des Fachbereichs 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften, Georgskommende 33, 48143 Münster

Anfragen zur Wähler\*innenliste bitte nur per mail an das Dekanat:  
dek.fb06@uni-muenster.de.

**3.2** Einspruchsfrist gegen die Wähler\*innenlisten:

**27.04. bis 10.05.2023 (12.00 Uhr)**

– an die Vorsitzende des Wahlausschusses, Prof. Dr. Katja Driesel-Lange, c/o Dekanat des FB 06, Georgskommende 33, 48143 Münster (E-Mail: dek.fb06@uni-muenster.de).

**3.3 Nominierung der Kandidat\*innen durch Einreichung von Wahlvorschlägen: 27.04. bis 10.05.2023 (12.00 Uhr)** bei der Vorsitzenden des Wahlausschusses, Prof. Dr. Katja Driesel-Lange, c/o Dekanat des FB 06, Georgskommende 33, 48143 Münster (E-Mail: dek.fb06@uni-muenster.de, Betreff: Wahlvorschlag).

Jede\*r Wahlberechtigte kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte aus seiner Mitgliedergruppe vorschlagen. Es dürfen nur Kandidat\*innen vorgeschlagen werden, die der betreffenden wissenschaftlichen Einrichtung angehören. Wahlvorschläge für studentische Mitglieder können von jedem passiv wahlberechtigten Studierenden vorgelegt werden. Letztere sind die der jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtung zugeordneten studentischen Hilfskräfte, Doktoranden, BA- oder MA-Studierende und sollen aus der Mitte jener Studierenden bestimmt werden, die dort eine Doktor-, BA-, MA- oder entsprechende wissenschaftliche Arbeit anfertigen oder ihre Absicht erklären, eine solche Arbeit bei einer bestimmten Hochschullehrerin/einem bestimmten Hochschullehrer in einem Institut des FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften zu schreiben.

Die Kandidat\*innenvorschläge müssen die folgenden Angaben enthalten: Name, Vorname und Anschrift der Kandidat\*innen, ihre Gruppenzugehörigkeit, ihre Zuordnung zu einer wissenschaftlichen Einrichtung, die Amts- oder Dienstbezeichnung, die Personal- oder Matrikelnummer, das Geburtsdatum und die schriftliche unwiderrufliche Bereitschaftserklärung der Kandidat\*innen.

Für jede Gruppe sollen doppelt so viele Kandidat\*innen benannt werden, wie Sitze zu vergeben sind.

Nach dem **10.05.2023, 12.00 Uhr** können keine Wahlvorschläge mehr entgegengenommen werden.

Ende der Frist zur Behebung von Mängeln der Wahlvorschläge:  
**12.05.2023, 9.00 Uhr.**

Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge: **Di., 23.05.2023, 13 Uhr.**

**3.4 Urnenwahl** der Vertreter\*innen der Gruppe der Studierenden für die Institutsvorstände durch die Vertreter\*innen der Studierenden im Fachbereichsrat: **Mo., 12.06. bis Fr., 16.06.2023 (12.00 Uhr)** im Dekanat des FB 06, Raum 018, Georgskommende 33 (geöffnet Mo - Do., 9-12.00 Uhr).

Wählbar sind nur die in die Wahlvorschläge aufgenommenen Kandidat\*innen.

**3.5** Ermittlung des Wahlergebnisses: **Mi., 21.06.2023, 14.00 Uhr.**

**3.7** Bekanntgabe des Wahlergebnisses auf der Homepage des Dekanats sowie den Homepages der Institute: **Do., 22.06.2023**

**3.8** Einspruchsmöglichkeit:  
(WO § 15 1,2) Jeder Wahlberechtigte kann binnen einer Frist von 10 Tagen vom Tage der Bekanntgabe des Wahlergebnisses an, die Wahl durch schriftlichen Einspruch bei dem Vorsitzenden des Wahlausschusses anfechten. Der Einspruch ist begründet, wenn wesentliche Vorschriften über die Ermittlung der Mandate, die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verletzt worden sind und durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden sein könnte.

Für den Wahlausschuss

Münster, im April 2023

gez. Prof. Dr. Katja Driesel-Lange  
Vorsitzende des Wahlausschusses